

Vergaberichtlinien



Jury

Vorsitzender: Fred Turnheim

3 Vertreter des Österreichischen Journalisten Club,

6 Vertreter des Österreichischen Seniorenrates

1. Auswahlkriterien "Senioren-Rose" in den Kategorien "Journalismus", "Werbung" und "Bild" im Detail:

Wird durch die vorliegenden Texte oder darin verwendete Worte, durch illustrierende Bilder, Werbeslogans, -sujets oder -artikel

- zur Schaffung eines dem Stellenwert der Seniorinnen und Senioren von heute gerecht werdenden Bildes der älteren Generationen in der Gesellschaft (besonders in Öffentlichkeit und Medien) beigetragen?

- ausdrücklich auf die gesellschaftliche Leistung der älteren Generationen, auf positive Veränderungen der vergangenen Jahre, wie auch der näheren Zukunft, hingewiesen?

- eine Stärkung des Miteinander aller Generationen, besonders von Jung und Alt, unterstützt?

2. Auswahlkriterien "Senioren-Nessel" in den Kategorien "Journalismus", "Werbung" und "Bild" im Detail:

Werden durch die vorliegenden Texte, durch Bilder oder Illustrationen, Werbeslogans oder -sujets die älteren Generationen

- als gesellschaftliche Randgruppen dargestellt,

- in ihrer Würde herabgesetzt,

- bewusst in negative Zusammenhänge gebracht?

Wird eine jener schablonenartig vorgefassten Meinungen unterstützt (z.B. Alter = Krankheit, Senioren sind unbeweglich, inaktiv, Taubenfütterer ...), die in der Realität - wenn überhaupt - nur auf eine Senioren-Minderheit zutreffen?

Werden in Darstellung / Abbildung der Seniorinnen und Senioren oder deren Lebensweise bewusst negative Attribute zugeordnet (künstliches Gebiss, Gehilfe, Hörgerät ...)?

Wird offensichtlich ein Konflikt zwischen den Generationen geschürt?

3. Die Senioren-Rose kann innerhalb von fünf Jahren nur einmal an eine Journalistin oder einen Journalisten ein und desselben Mediums (mit Ausnahme von Werbeagenturen und kommerziellen Pressestellen) vergeben werden.

Einreichungen für die Kategorie "Bild" setzen eine Veröffentlichung in einem Medium im oben genannten Erscheinungszeitraum voraus.

4. Die Preisträgerermittlung erfolgt jährlich durch eine unabhängige Jury. Der Vorsitzende der Jury ist der Präsident des Österreichischen Journalisten Club (ÖJC). Wenn weniger als drei Jurymitglieder bei der Sitzung anwesend sind, wird die Jury vom Präsidenten des ÖJC neuerlich einberufen. Diese Sitzung ist dann auf jeden Fall beschlussfähig. Die Sitzungen der Jury sind vertraulich. Die Jury entscheidet als Gremium von Einzelpersonen, die Mitglieder der Jury können sich nicht vertreten lassen und sind weisungsfrei.

5. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt durch den Präsidenten des Österreichischen Journalisten Club im Beisein der beiden Präsidenten des Österreichischen Seniorenrates. Die Durchführung der Veranstaltung zur Übergabe der Preise obliegt dem ÖJC und dem ÖSR.

6. Zur Einreichung zur Senioren-Rose und zur Senioren-Nessel in den Kategorien "Journalismus", "Werbung" und "Bild" sind alle Mitglieder des Österreichischen Journalisten Club, alle Seniorinnen und Senioren sowie Seniorenorganisationen bzw. -vereinigungen aller Art, die Redaktionen aller Printmedien, sowie Film, Funk- und elektronischer Medien in Österreich berechtigt.

7. Die Jury oder einzelne Mitglieder können auch von sich aus Kandidaten nominieren, ebenso sind Eigenbewerbungen zur Senioren-Rose möglich. Die Nominierung muss innerhalb der Einreichfrist erfolgen und ist den Jurymitgliedern bekannt zu machen.

8. Sämtliche Einreichungen sind von der Jury in einer gemeinsamen Sitzung einzeln zu bewerten. Für die Bild- und Tonträger muss eine gemeinsame Sitzung erfolgen. Werden Einreichungen entweder für eine Senioren-Rose oder Senioren-Nessel und/oder für eine bestimmte Kategorie eingereicht, kann die Jury die Einreichung nicht einem anderen Preis zuteilen.

9. Die Jury trifft ihre Wahl ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, einem Verein oder Interessengruppen der Kandidaten und mit besonderem Bedacht auf die Vorbildwirkung der Medien im Hinblick auf ein positives Bild des Alters.

10. Die Abstimmung der Jury erfolgt geheim. Zur Vergabe der Preise ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Feststellung der Stimmenanzahl werden ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen mitgezählt. Im 1. Wahlgang sind die Bestgereihten nach dem Prinzip der relativ meisten Stimmen festzustellen. Sofern kein Bewerber im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen erhält, ist der Preisträger durch weitere Wahlgänge aus den Bestgereihten des vorangegangenen Wahlganges zu ermitteln.

11. Die Preise können nicht geteilt werden. Die Jury kann in Ausnahmefällen eine "Besondere Anerkennung" aussprechen. Diese Anerkennung wird im Rahmen der Verleihung vom Präsidenten des ÖJC öffentlich ausgesprochen.

12. Mit einem Geldpreis von 500 Euro für die Senioren-Rose in der Kategorie "Bild" werden nach Abschluss einer Vereinbarung die Rechte für dieses Bild an den Österreichischen Seniorenrat abgetreten.

Alle Einreicher/innen von Bildern dieser Kategorie müssen auch über die jeweiligen Bildrechte verfügen.

Markenschutz:

Die Medienpreise "Senioren-Rose" und "Senioren-Nessel" sind als Marke geschützt.

Technische Hinweise:

Film- und Fernsehproduktionen bitte nur auf DVD einsenden, Hörfunksendungen nur auf Audio-CD bzw. elektronisch in Form allgemein gebräuchlichem Dateiformate, Bilder in der Kategorie "Bild" jedenfalls immer auch als Hard-Copy.

Rückfragehinweise:

Österreichischer Journalisten Club
Margarete Turnheim
Tel: (01) 982 85 55-0
office@oejc.at
<http://www.oejc.at>

Österreichischer Seniorenrat
Mag. Wolfgang Braumandl
Tel: (01) 892 34 65
kontakt@seniorenrat.at
<http://www.seniorenrat.at>